

An die Mitglieder der
Arbeitsgruppe "Kumul,
Regress und Subrogation
in der privaten und
öffentlichen Versicherung"
der Schweiz. Gesellschaft
für Versicherungsrecht

6002 LUZERN,
FLUHMATSTR. 1 1. April 1975

Sehr geehrte Herren

Einem an der Plenarsitzung vom 25.3.75 geäußerten Wunsche gemäss
gebe ich Ihnen folgende Zahlen über die von der SUVA in den Jahren
1968 - 1972 vorgenommenen Kürzungen gemäss Art. 91 KUVG (Vorzustand)
und Art. 98 Abs. 3 KUVG (Grobfahrlässigkeit) bekannt:

1. Kürzungen gemäss Art. 91 KUVG

In der Betriebsunfallversicherung wurde in 0,5 % aller gemeldeten
Fälle eine Kürzung vorgenommen. Der Kürzungssatz betrug im Durch-
schnitt etwa 50 %.

In der Nichtbetriebsunfallversicherung wurde in etwa 0,4 % der
gemeldeten Fälle eine Kürzung vorgenommen; der Kürzungssatz be-
lief sich im Durchschnitt ebenfalls auf rund 50 %.

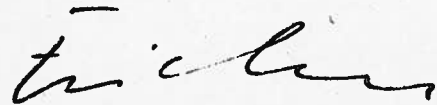
2. Kürzungen gemäss Art. 98 Abs. 3 KUVG

In der Betriebsunfallversicherung wurde in etwa 0,4 % der ge-
meldeten Fälle eine Kürzung vorgenommen; der Kürzungssatz be-
trug im Mittel etwas mehr als 15 %.

In der Nichtbetriebsunfallversicherung musste bei 4,9 % der
gemeldeten Unfälle eine Kürzung vorgenommen werden. Der mittlere
Kürzungssatz lag zwischen 17 und 18 %.

Diese Angaben stammen aus den "Ergebnissen der Unfallstatistik der 11. 5jährigen Beobachtungsperiode 1968 - 1972" die in der zweiten Hälfte des letzten Jahres von der SUVA publiziert wurden. Sie basieren auf den Ergebnissen einer zufällig ausgewählten 10 %-Stichprobe.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fischer', written in a cursive style.